

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Kreinberg 563 6714 563 4725 Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0250/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.06.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Anhörung</b>
<b>03.09.2002</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haltverbote in der Straße Zur Waldkampfbahn (K 20)</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der WSW AG vom 24.04.2002

### Beschlussvorschlag

Die vor dem Kinderspielplatz vorhandene absolute Haltverbotstrecke wird erweitert bis Haus-Nr. 20. Die bestehende absolute Haltverbotstrecke mit der zeitlichen Befristung von 8.00 – 18.00 h wird entsprechend verkürzt und gilt dann vor den Häusern Zur Waldkampfbahn 20 bis 24.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

Kreinberg

### Begründung

Ende Februar 2000 wurde in der Straße zur Waldkampfbahn vor dem Spielplatz eine absolute Haltverbotstrecke eingerichtet. In Höhe der Querungshilfe befinden sich Berliner Kissen, durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand konnte der Bus die Schwellen nicht mittig anfahren. Die verbleibende Strecke bis zum Willi-Hildebrandt-Weg wurde mit einem zeitlich befristeten Haltverbot von 8.00 – 18.00 h ausgewiesen, da in diesem Bereich ein erhöhter Querungsbedarf durch Kinder besteht.

Die Straße Zur Waldkampfbahn ist 6,50 m breit. Bedingt durch die Neubausiedlung werden in den Abendstunden Fahrzeuge hintereinander am Fahrbahnrand bis zum Willi-Hildebrandt-

Weg abgestellt. Dies hat zur Folge das der gesamte Fahrzeugverkehr einschließlich des Buslinienverkehrs die Gegenfahrbahn benutzen muss.

Die WSW AG beantragt ein Verlängerung der absoluten Haltverbotstrecke zur Verkürzung der Fahrten im Gegenverkehr. Diese Maßnahme ist aus verkehrlicher Sicht im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde auch erforderlich, da die Straße in Höhe Haus-Nr. 22 eine leichte Biegung macht, so dass der entgegenkommende Verkehr schlecht erkannt werden kann.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die o.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 33 € , die aus der Hsh-Stelle 6302-513.0000.4 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme dient zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Förderung des ÖPNV. Der Auftrag kann aus diesen Gründen nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Besondere Anmerkungen**

#### **Anlagen**

Lageplan

#### **Verteiler:**

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate Herrn Kaminski oder Vertreter
- WSW AG, Abt. 11/142
- Wv. 14.06.2002